



SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD

Bund zur Förderung der Landespflege
LANDESVERBAND HESSEN e.V.

Anerkannter Verband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Neue Mainzer Straße 54
6000 FRANKFURT AM MAIN 1
Telefon:
Geschäftsführer (0 69) 1 32 24 46
Sekretariat (0 69) 1 32 24 49

Datum: 03.06.1985

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Ihre große Besorgnis haben die Teilnehmer der Jahres-Delegiertenversammlung 1985 der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e.V. - (SDW) am 1. Juni 1985 in Alsfeld-Eudorf über die vom Bundesverkehrsministerium betriebene Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 1985 zum Ausdruck gebracht. Der danach beabsichtigte Bau neuer Autobahnen und Bundesfernstraßen, aber auch die geplanten Schnellbahnstrecken der Deutschen Bundesbahn würden unzerschnittene Landschaftsräume zerstückeln und nicht ausgleichbare Schäden hervorrufen, insbesondere durch eine Schnellbahnstrecke Köln - Frankfurt.

In diesem Zusammenhang forderten die Versammlungsteilnehmer in einer einstimmig verabschiedeten Resolution die Streichung aller für den Wald- und Naturhaushalt mit untragbaren und nicht ausgleichbaren Belastungen verbundenen Straßen- und Schienen-

neubauprojekte in Hessen. Der Bund als Verursacher der Eingriffe in Wald und Natur werde aufgefordert, für die von ihm veranlaßten Straßenbauten entsprechende Ersatzaufforstungen bzw. naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Als Alternative hierzu sei die Zahlung von entsprechenden Ausgleichs- abgaben nach den Vorschriften des Hessischen Forst- gesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes zu leisten, und zwar auch für Baumaßnahmen, die bereits abgeschlossen sind. Außerdem sei die allgemeine Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Straßenbaubereich notwendig sowie die Substantiierung der Ökologie besonders bei Bundesstraßenbauten und dabei die Einführung einheitlicher Berechnungsgrund- lagen nicht nur nach dem Bundesnaturschutz-, sondern auch nach dem Hessischen Forstgesetz.

Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wurde schließlich aufgefordert, die Biotopkartierung der Wälder in Hessen voranzutreiben und kurzfristig fertigzustellen. Gleichzeitig betonte die Versammlung, daß die Betreuung der Biotope für die SDW eine wichtige Aufgabe sei; ihre Durchführung solle durch entsprechende Schulungsangebote weiter intensiviert werden.



SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD

Bund zur Förderung der Landespflege
LANDESVERBAND HESSEN e.V.

Anerkannter Verband nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz

Neue Mainzer Straße 54
6000 FRANKFURT AM MAIN 1
Telefon:
Geschäftsführer (0 69) 1 32 24 46
Sekretariat (0 69) 1 32 24 49

03.06.1985

Datum:

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Eine entscheidende Absage erteilt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e.V. - (SDW) Überlegungen, die Naturschutzkompetenz und das Jagdwesen aus dem Ressort Landwirtschaft und Forsten im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz herauszulösen und in eine eigene Verwaltung zu überführen. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution hat sich die SDW anlässlich ihrer Jahreshauptversammlung am 1. Juni 1985 in Alsfeld-Eudorf scharf gegen entsprechende Vorschläge des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in Hessen ausgesprochen.

Wie der Landesvorsitzende der SDW, Dr. Adolf Schmitt-Weigand ausführte, ziehe der Naturschutz in Hessen seine Wirksamkeit und Erfolge gerade aus der Einheit von Organisation und Verwaltung sowohl für den Grund und Boden als auch für den gesamten Artenschutz. Land- und Forstwirtschaft stünden als die entscheidenden Objekte mit dem Naturschutz in Hessen darüber hinaus auch räumlich und sachlich in einem natürlichen Zusammenhang, der sich als vernetztes System von Wald, Landschaft und Natur darstelle.

Eine Funktionalreform, die überdies gewachsene und vor allem funktionierende Organisationseinheiten zerstöre, stelle den Naturschutzgedanken in Hessen hinten an und ziehe nach sich, neue Bürokratien schaffen zu müssen. Dabei würden die solcherart gebundenen Personalmittel dringend benötigt, durch Sachinvestitionen dem bedrohlichen Ausmaß des Waldsterbens zu begegnen.

Eine Trennung des Naturschutzes vom Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sei insgesamt aus sachlichen, organisatorischen und Kostengründen entschieden abzulehnen. Überlegungen, die Naturschutzkompetenz und das Jagdwesen aus dem Ressort Landwirtschaft und Forsten im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz herauszulösen und in eine eigene Verwaltung zu überführen, in einer einstimmig verabschiedeten Resolution hat sich die SDW anlässlich ihrer Jahreshauptversammlung am 1. Juni 1985 in Alsfeld-Eudorf scharf gegen entsprechende Vorschläge des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in Hessen ausgesprochen.

Wie der Landesvorsitzende der SDW, Dr. Adolf Schmitt-Weigand ausführte, ziehe der Naturschutz in Hessen seine Wirksamkeit und Erfolge gerade aus der Einheit von Organisation und Verwaltung sowohl für den Grund und Boden als auch für den gesamten Artenschutz. Land- und Forstwirtschaft stünden als die entscheidenden Objekte mit dem Naturschutz in Hessen darüber hinaus auch räumlich und sachlich in einem natürlichen Zusammenhang, der sich als vernetztes System von Wald, Landschaft und Natur darstelle.